

fen, ihn zu warnen. Er solle auf die Seite gehen, man werde ihn holen. Sie aber kam kaum ins Doctorhaus, da waren die Soldaten schon da mit dem Mayenschimmel. Der Doctor kundte ihnen kaum in eine Cammer entwichen, da waren die Reutter schon vor der Stubenthür. Sie hatten fünf Thüren ausgehoben, bis sie ihn gefunden haben. Da haben sie ihn unter einem Bett versteckt gefunden. Endlich wollten sie ihn zwingen. Er aber sperrte sich. Da sagte die Mackin zu ihm, er solle sich nicht so sperren, es wäre ein königlicher Spaß. Aber der Doctor sollte nur sie diesen königlichen Spaß haben versuchen lassen. Sie hätte nur auf diesem Schimmel reutten dürfen, da wurde sie empfunden haben, wie ihr dieser königliche Spaß wohl geschmeckt hette.

Unterdessen, als die Reutter den Doctor also zwingen wollten, lief Herr Matthäus Beger die Gassen hinab. Da stand die Imlerin und der Graf Hasting schon vorher voren in der Gassen. Den redete H. M. Beger also an, was das für eine Manier wäre, daß sie seinen Schwager also verschimpfen wollten und kam also mit Reden an den Grafen, daß der Graf den H. Pfarrer einen groben Flegel hiesse. Woruff der Pfarrer seinen Huet aufsetzte und an den Kopf truckte und sagte, er könne wohl selbst einer seyn. Dieses wäre ein schlechter Dank für die Ehre, so er und sein Schwager, der Doctor, ihme Grafen erwiesen hätten mit Essen und Trinken und guten Forellen zu (Unter)hausen. Worauf der Graf sagte, er schiß ihm drein. Man sagt, die Imlerin soll zu dem Grafen gesagt haben, ach wie können ihr Gnaden so geduldig seyn über so harte Worte.

Unterdessen schlaiften die Reutter den Doctor daher und tractierten ihn so schlimm, daß es nicht zu beschreiben ist. Es liefen so viele Leute zu und mit ihm, als wenn man einen armen Sünder abthun und hinrichten wollte. Viele 100 Menschen haben solches gesehen. Der Doctor saß auf der Stange in der Höhe, ohne Huet, ohne Halstuch, ohne Degen und ohne Stab. Viele sagten, es wäre unmöglich, daß der Doctor keinen Bruch oder Leibschaden sollte bekommen haben. Wenn er von der Stangen herunter wollte, so zog ihn der ein Reutter dahin, der andere dorthin, daß der Doctor nicht wußte, wo er dran war. (Sie haben auch die Doctorin im Hause niedergestoßen, daß sie ge-

fallen, wiewohl sie schwanger ist; ihre Schwester, Maria Judith, die auch schwanger, war auch dabei). Sie haben ihn also vor einer großen Menge Volks hinter herfür umbs Rathaus und zum Brunnen getragen und ihn in den Brunnen werfen wollen. Sie haben zwar den H. Capitainleutnant pro forma auch auf dem Schimmel zum Brunnen getragen, aber nur bis auf die Knöchel eingetaucht. Da hat H. Obristleutnant herunter gesehen. Sie haben ihn 2mahl gefragt, hinauf, ob sie den Doctor hineinwerfen sollen. Da schüttelte Herr Obristleutnant den Kopf als nein. Er habe zu H. Obristleutnant flehentlich gerufen: «Ach ihre Gnaden, ist dann keine Gnad vorhanden!» Da trugen sie ihn auf die Kramerstuben und mußte mit ihnen trinken, wider seinen Willen. Unterdessen lief die Frau Predigerin Enslin zu den Herren und endlich auf die Rathausstiegen und bat, man solle doch ihren Tochtermann heimlassen. Die Herren schickten den H. Syndicus Doctor Mohren und H. Schultheiß Krueg zu H. Obristleutnant, daß man den Doctor entlassen sollte, welches endlich geschah. Da ist er allein heimgegangen, im Degen, welchen ihm erst der Hengst Michel gebracht oder geholt hat. – Mittwoch wollten sie ihr Spihl wieder halten, aber der H. Obristleutnant ließ es nicht mehr zu.

Im Anschluß teilt der Chronist die in 20 Paragraphen abgeteilte Ordnung mit, nach der *Die edle Reutter-Meyen-Zunft*, die ja nur aus einfachen Soldaten bestand, mit der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten ihr eigenes Regiment ausüben durfte. Wir kennen diesen Brauch auch in der bäuerlichen Welt, in der das Gesinde an einem Tag in der Fasnacht Herrschaft spielen darf und von dem Bauern und seiner Frau bedient wird. In dieser *Meyen-Zunft* der einfachen Soldaten ist die Strafe des Schimmelreitens in 10, also der Hälfte aller Paragraphen vorgesehen. Demnach dürfte es in jener Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg ein allgemeiner Soldatenbrauch gewesen sein, den die Bevölkerung als Fasnachtsspaß übernommen und auf etwas humanere Art aufgeführt hat.

Abgegangene Welschdörfer

Nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes durch König LUDWIG XIV. von Frankreich im Jahre 1685 ergoß sich ein Strom von hugenottischen und waldensischen Religionsflüchtlingen nach den protestantischen Ländern Deutschlands, um dort eine neue Heimat zu finden. Die meisten von ihnen mußten zunächst in Notunterkünften untergebracht werden und dort abwarten, bis ihnen ein dauernder Wohnplatz zugewiesen wurde. Wer Glück hatte, konnte in den neugegründeten Kolo-

Ernst Hirsch

nien unterkommen, wer kein Glück hatte, mußte weiterziehen und es in der Ferne versuchen. Während so ein Teil der Flüchtlinge seßhaft wurde, begaben sich Gruppen von Flüchtlingen, manchmal auf jahrelangen Irrfahrten, auf die Suche nach einer bleibenden Wohnstatt. Im Volksmund hießen diese Niederlassungen, ob sie hugenottischen oder waldensischen Ursprungs waren, Welschdörfer. Auch in Gegenden, in denen nur vorübergehend sich solche Religionsflüchtlinge niedergelassen hatten, er-

innern Namen wie *Welschberg* und *Welschfeld* an den Aufenthalt welscher Kolonisten.

Die meisten im Herzogtum Württemberg untergebrachten Religionsflüchtlinge fanden im Lande einen festen Wohnsitz. Während diese Kolonien bis auf den heutigen Tag existieren, gibt es andere, die sozusagen vom Erdboden verschwunden und in völlige Vergessenheit geraten sind. Zu ihnen gehören Augustistadt bei Gochsheim und das Welschdorf bei Schiltach.

Im Juli 1698 erließ Herzog VIKTOR AMADEUS II. von Savoyen sein berüchtigtes Ausweisungsedikt, demzufolge alle nach Savoyen geflohenen Hugenotten das Land verlassen mußten. Den Ausgewiesenen schlossen sich auch zahlreiche waldensische Familien an. Während die meisten Flüchtlinge den Winter 1698/99 in der Schweiz verbrachten, wandte sich eine Gruppe von Waldensern und Hugenotten noch im gleichen Jahre nach Württemberg, wo sie die Kolonie Augustistadt bei Gochsheim (Bretten) gründeten. Bereits im August 1686 hatte, anlässlich der ersten Vertreibung der Waldenser Piemonts, Herzog FRIEDRICH AUGUST von Neustadt, das Haupt der württembergischen Seitenlinie, von Herzog EBERHARD LUDWIG das «Patent» erhalten, das ihm die Aufnahme waldensisch-hugenottischer Flüchtlinge gestattete, und schon im Oktober 1698 waren die aufgenommenen Familien in Gochsheim fast vollzählig versammelt. Was die Herkunft der Siedler betrifft, unterschied sich diese Kolonie auffällig von den Kolonien, die in den folgenden Jahren gegründet wurden. Etwa ein Drittel, 24 Familien, waren Waldenser, die anderen zwei Drittel setzten sich in der Hauptsache aus südfranzösischen Hugenotten zusammen. Bereits im August 1699 entschlossen sich zwölf Familien zum Weiterwandern. Trotz Zuzugs aus anderen Waldenserkolonien sank die Zahl der Einwohner stetig.

Im Jahre 1728 zählte die Kolonie nur noch achtzehn Familien, und um die Mitte des Jahrhunderts war sie gänzlich erloschen, obwohl Herzog FRIEDRICH AUGUST sich alle Mühe gegeben hatte, ihr zu einem gedeihlichen Fortkommen zu verhelfen.

Eine weitere Niederlassung hugenottischer Religionsflüchtlinge auf früher württembergischem, heute badischem Gebiet war das «Welschdorf» zwischen Schiltach und Schramberg. Dieser Name bezeichnet den etwa vier Kilometer von Schiltach an der Straße nach Schramberg liegenden Talabschnitt, in dem sich das Schulhaus von Hinterlehen befand. Hier ließen sich in den Jahren 1685/86 hugenottische Flüchtlinge nieder. Von der Existenz dieser Siedlung erfahren wir durch eine Beschwerde des Großen Kurfürsten vom Januar 1686 bei dem Herzog-Administrator. Darin wird Klage geführt, daß die Bevölkerung der württembergischen Westgrenze die nach Deutschland flüchtenden Hugenotten aufgreife und den Franzosen nach Straßburg ausliefere. Diese zahlten laut Erlaß des französischen Gouverneurs von Straßburg für jeden zurückgehaltenen Deserteur fünfzig Taler. Die von der württembergischen Regierung befragten Grenzvögte erklärten die Beschwerde als unbegründet, indem sie darauf hinwiesen, daß in ihrem Bezirk *annoch* solche Flüchtlinge wohnten, so am Kniebis und im Bezirk des Hornberger Vogts *bei Hornberg und im Schiltacher Thal bei Schiltach*. Da sich nirgends Angaben über Herkunft, Namen oder Dauer des Aufenthalts dieser Kolonisten finden, ist über die ferneren Schicksale der Siedler des Schiltacher Welschdorfes nichts bekannt. Wahrscheinlich schlossen sie sich, die Nähe Frankreichs fürchtend, jenen hugenottischen Verbänden an, die in Hessen oder in Brandenburg Aufnahme suchten und fanden.

Berichtigung zu Heft 1975/4, Aufsatz Prof. ROHRBERG über die alemannischen Fachwerkbauten und die Besprechung HUSSENDÖRFER betreffend:

S. 331 ist die obere Zeichnung des Fachwerks, die keinerlei Zeilen oder Buchstaben enthält, seitenverkehrt abgebildet; S. 335 linke Spalte, 20. Zeile von unten: statt $29,9 \text{ cm}^3$ muß es heißen: $29,9 \text{ cm}^2$ (= Anmerkung 2 auf S. 337); S. 337 linke Spalte, 14. Zeile von unten: statt S. 8 muß es heißen S. 338; 11.

Zeile von unten: 12a ist zu streichen; rechte Spalte, 4. Zeile von unten: 12b ist zu streichen; S. 338: anstatt -14,001 für Punkt 01, Coordinate x, muß es heißen -14,007; S. 339 linke Spalte, 18. Zeile von oben: statt *die* muß es heißen: *das*; S. 353: in der 2. Zeile der rechten Spalte von oben ist ein Wort vergessen worden, der Satz und damit der nötige Zusammenhang lautet: . . . *in Mißkredit bringen, wird in gespreizter Methode . . .*